

Deutschland-Hamburg: Funksendegeräte mit eingebautem Empfangsgerät

OJ S 57/2023 21/03/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Zentrale Vergabestelle (ZVST) Behörde für Inneres und Sport (BIS),
Polizei Hamburg - Landespolizeiverwaltung LPV 211

Postanschrift: Mexikoring 33

Ort: Hamburg

NUTS-Code: DE600 Hamburg

Postleitzahl: 22297

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): ZVST / BIS

E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de

Telefon: +49 40428666266

Fax: +49 40427999186

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.polizei.hamburg.de>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Vergabe von 120 Roger Covert C Systemen

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

32230000 Funksendegeräte mit eingebautem Empfangsgerät

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Beschaffung von 120 Roger Covert Systemen bestehend aus 120x Roger Covert C MM11 50 cm und 120x Roger Earpiece C (beige) (05) v2

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600 Hamburg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Beschaffung von 120 Roger Covert Systemen bestehend aus 120x Roger Covert C MM11 50 cm und 120x Roger Earpiece C (beige) (05) v2

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Erläuterung:

Die Vergabe erfolgt als Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb, da die Firma Sonova Communications AG mehrere Patente auf die erforderlichen Hör- / Sprechsysteme hält. Diese Patente laufen erst im Jahre 2042 ab.

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - aufgrund des Schutzes von ausschließlichen Rechten einschließlich Rechten des geistigen Eigentums

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

16/03/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Sonova Communications AG

Ort: Murten

NUTS-Code: CH022 Fribourg / Freiburg

Postleitzahl: 3280

Land: Schweiz

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 1,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer der Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift: Postfach 30 17 41

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20306

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de

Fax: +49 40427923080

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Nachprüfungsanträge sind

- schriftlich an das Postfach der Finanzbehörde,

Postfach 30 17 41, 20306 Hamburg

- und zusätzlich per E-Mail (unterschiedener Nachprüfungsantrag als PDF-Dokument im Anhang) an das Funktionspostfach

vergabekammer@fb.hamburg.de

zu richten.

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: § 160 Abs. 3 GWB.

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

16/03/2023